

# Hygieneplan COVID-19 (Corona-Virus) für die Schulen der Samtgemeinde Ostheide

in Anlehnung an den Muster-Hygieneplan der Stadt und des Landkreises Lüneburg



## VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise zu unterrichtet.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert.



Grundschule Neetze



## INHALTSVERZEICHNIS

PERSÖNLICHE HYGIENE: .....	4
RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, AUßENSPIELFLÄCHEN, VERWALTUNGSRÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE .....	5
REINIGUNG .....	6
HYGIENE IM SANITÄRBEREICH .....	7
INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN .....	7
INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT .....	7
PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF .....	8
WEGEFÜHRUNG .....	8
KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN .....	8
MELDEPFLICHT .....	8
Anhang: .....	9



## PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Maßnahmen sind daher:

- Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- Mindestens **1,50 m Abstand** zu Personen halten. Immer und überall im Gebäude und auch auf dem Schulhof.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Gründliche Händehygiene

**Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B. nach Husten oder Niesen; beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes/Klassenzimmers, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme gehört zu den Dingen, die jeder nach Bedarf von Zuhause selbst mitbringen muss!

Händedesinfektion: Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem erfolgte.

*Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion im Grundschulbereich nur unter Anleitung durch eine Aufsichtsperson! **Händedesinfektion wird generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktiziert!***

*Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!*



Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen wird möglichst minimiert, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB/Behelfsmasken) werden in den Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer nicht vorgeschrieben, jedoch empfohlen. Im ÖPNV gilt das allgemeine Gebot zum Tragen eines MNS/MNB. Diese sind von den Schülerinnen und Schülern und von den Lehrerinnen und Lehrern bei Bedarf selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt.

Zur Vorbeugung unnötiger Kontamination, betreten Eltern das Schulgebäude während der Schulzeiten nur in Notfällen. Die Schülerinnen und Schüler können am Schuleingang verabschiedet werden. Wenn Eltern die Schule betreten müssen, tragen sie einen Mundschutz.

Auch beim Tragen eines MNS/MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, besonders der notwendige Abstand von 1,5 m.

Weitere Hinweise siehe <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

## **RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, AUßENSPIELFLÄCHEN, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch im Schulbetrieb ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert ist. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, vor dem Unterricht, mindestens in jeder Pause, nach dem Unterricht, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.



Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potentielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (Wartung gem. VDI 6022).

Während der Schulzeit – und ausschließlich nur während der Schulzeit – sind die Außenspielgeräte und -spielflächen von den Schülerinnen und Schülern unter der Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften nutzbar.

## REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) werden beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, auch hier werden Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt. Materialien hierfür sind jederzeit verfügbar. *Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).* Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche.

Die Müllbehälter werden täglich geleert.



## HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Abfallbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss eine Eingangskontrolle durchgeführt. Am Eingang der Toiletten wird durch Markierungen darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss wird gewährleistet, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten wurden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

Ein Pausen-/Kioskverkauf wird nicht angeboten.

## INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da z. Zt. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.



## **PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).  
Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

## **WEGEFÜHRUNG**

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung wurde entwickelt durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden und eine zeitliche Trennung durch gestaffelte Pausenzeiten.

Auf den Wartepätzen für die Schülerbeförderung wird nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

## **KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

Besprechungen und Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Video- oder Telefonkonferenzen ergänzen die persönliche Kommunikation.

Klassenversammlungen werden nur abgehalten, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## **MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt mit Namen, Geburtsdatum und telefonischer Erreichbarkeit zu melden (Tel. 04131/26-0, Fax 04131/261703, [gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de](mailto:ggesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de)). Das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt nach Einschätzung der Situation.





## Anhang:

### Schulspezifische Hygienemaßnahmen an der Grundschule Barendorf

#### Allgemeine Regeln:

- Jede Klasse besteht aus 2 Gruppen, die im täglichen Wechsel Unterricht haben.
- Freitags findet Unterricht im wöchentlichen Wechsel statt.
- Die Betreuung findet in festen Gruppen statt.
- Mundschutz ist im Unterricht nicht Pflicht, wird aber zur Sicherheit unserer Lehrkräfte empfohlen.
- Eltern, Geschwister, Verwandte etc. betreten die Schule grundsätzlich nicht zum Bringen oder Abholen.
- Für das Abholen der Unterrichtsmaterialien für zu Hause am Montag wird ein Mundschutz getragen und es werden die Hände desinfiziert (Spender am Haupteingang).
- Die Materialien werden möglichst ab 8.30 Uhr abgeholt, damit sich in der Schulanfangsphase zwischen 8.00 und 8.30 Uhr nicht unnötig viele Personen im Gebäude befinden. Wenn möglich, holt eine Person Material für mehrere Kinder ab.
- Schülerinnen und Schüler waschen mehrmals am Vormittag (zu Schulbeginn/vor dem Frühstück/nach dem Toilettengang/ nach den Pausen) gründlich ihre Hände. Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist Ausnahmen vorbehalten und geschieht nur unter Aufsicht eines/einer Erwachsenen.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m wird von den Lehrkräften während des gesamten Vormittags immer wieder hingewiesen.

#### Verhalten bei Krankheit:

- Kinder mit jedweden Krankheitsanzeichen wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber etc. bleiben zum Schutz aller zu Hause!
- Sollten sich dennoch solche Kinder in der Schule einfinden, werden wir Kontakt zu den Eltern aufnehmen um sie abholen zu lassen.
- Solche Kinder dürfen erst wieder zur Schule geschickt werden, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind.
- Eine Covid- 19- Infektion ist (außer den sonstigen Anweisungen durch Gesundheitsamt oder Arzt) umgehend der Schule zu melden.



### Vor Unterrichtsbeginn:

- Alle Kinder kommen erst kurz vor Beginn der Notbetreuung um 8.00 Uhr bzw. des Unterrichts um 8.15 Uhr.
- Fahrräder werden an den Fahrradständern im markierten Abstand abgestellt.
- Die Kinder der A-Klassen warten vor dem Eingang auf dem Pausenhof, die der B- oder C- Klassen vor dem Haupteingang und die Kinder der Notbetreuung warten vor dem Eingang im Schulgarten auf den gekennzeichneten Markierungen, bis sie von den Lehrkräften einzeln zum Händewaschen und anschließend in den Klassenraum auf ihren Platz geschickt werden.

### In den Toiletten:

- In den Jungentoiletten sind maximal 2, in den Mädchentoiletten maximal 3 Kinder erlaubt, inklusive zum Händewaschen. Die restlichen Kabinen sind abgesperrt. Jungen dürfen nur die Kabinen - nicht die frei stehenden Becken - für den Toilettengang benutzen. Entsprechende Markierungen weisen auf den Mindestabstand beim Warten hin.
- Die Toilettenräume (nicht die Kabinen!) sind zur besseren Kontrolle von außen einsehbar.
- Während des Unterrichts darf jeweils nur ein Kind auf die Toilette.

### In den Klassenräumen:

- In den Klassenräumen hat jedes Kind einen mit seinem Namen versehenen einzeln stehenden Tisch zur Verfügung.
- Die Sitzordnung wird dokumentiert und steht für Nachfragen im Krankheitsfall im Sekretariat zur Einsicht bereit.
- Persönliche Unterrichtsmaterialien, die in der Schule bleiben, befinden sich in Behältnissen auf dem Flur und werden morgens vor dem Unterricht einmalig in die Klasse mitgenommen und nach dem Unterricht dort wieder abgelegt. In den Klassen bleiben keine Materialien auf/unter den Tischen, damit die nächste Schülerin/ der nächste Schüler am darauffolgenden Tag einen sauberen Tisch (vom Reinigungspersonal gereinigt), vorfindet.
- Spielzeug steht in den Klassen momentan nicht zur Verfügung.
- Malsachen, eigene Bücher für Wartezeiten sind willkommen.
- Persönliche Materialien wie Stifte, Radiergummis etc. werden nicht untereinander ausgetauscht. Dasselbe gilt für das mitgebrachte Frühstück.



### In den Pausen:

- In den Pausen, auch den 5-Minuten- Pausen, werden die Klassenzimmer mit weit geöffnetem Fenster stoßgelüftet.
- Die Pausen findet zeitlich versetzt statt, damit möglichst wenige Kinder sich auf den Gängen und auf dem Schulhof zur selben Zeit begegnen.
- Die Pausengeräteausleihe findet nicht statt. „Einzelgeräte“ wie Stelzen, Springseile dürfen benutzt werden.
- Die Lehrkräfte/ Betreuungskräfte begleiten ihre Klasse/Gruppe während des gesamten Vormittags und achten auf die Sicherheitsabstände zwischen den SuS.
- Die Betreuungskräfte gestalten ihre Pausen selbstständig, aber getrennt von den Schulklassen, nach Absprache.
- Aufsichten:  
Frühaufsicht: 1. Lehrkraft  
Pausenaufsicht: Lehrkraft der 2. Stunde bzw. 4. Stunde  
Busaufsicht: Lehrkraft der 5. Stunde
- Nach den großen Pausen warten die Kinder wieder auf den markierten Flächen, um von den Lehrkräften einzeln zum Händewaschen und in die Klasse geschickt zu werden.

### Nach dem Unterricht:

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes das Schulgebäude.
- Wartende Eltern/Angehörige warten außerhalb des Gebäudes unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Buskinder werden von der Lehrkraft der letzten Stunde zur Bushaltestelle begleitet und stellen sich dort an den gekennzeichneten Abstandsmarkierungen auf.



# ...und so wird's gemacht: Die Technik des Händewaschens

Die "WSWA-Regel": Erst **W**-asser, dann **S**-eife, dann wieder **W**-asser, dann **A**-btrocknen

Fakt ist: Wasser alleine genügt nicht!

## 1 Hände mit Wasser anfeuchten

- ▶▶ lauwarmes oder kaltes Wasser verwenden
- ▶▶ Wasser laufen lassen, sofern keine bedienungsfreien Armaturen vorhanden sind



## 2 Flüssigseife dazugeben

## 3 Hände gut einschäumen

- ▶▶ sanft reiben, nicht rubbeln
- ▶▶ besonders auf Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, die Handinnenseiten und Daumen achten
- ▶▶ Dauer des Einreibens ca. 20 s



## 4 Hände unter fließendem Wasser gut abspülen

- ▶▶ alle Seifenreste entfernen



## 5 Wasserhahn schließen

- ▶▶ in öffentlichen Toiletten bzw. bei erhöhter Infektionsgefahr, zum Schließen den Wasserhahn möglichst mit einem Einmalpapierhandtuch anfassen, sofern keine bedienungsfreien Armaturen installiert sind, ggf. Ellenbogen nutzen.



## 6 Hände abtrocknen

- ▶▶ personenbezogene Handtücher verwenden oder
- ▶▶ (in Gemeinschaftseinrichtungen): Stoffhandtuchspender oder Einmalpapierhandtücher

